



Wohnheim
Weyhe

Konzeption

Weyhe, im Februar 2018

Ein Zuhause und Teil der Gemeinde! - Wohnheim Weyhe

„Die Lebenshilfe unterstützt Menschen mit Behinderung beim Wohnen. Das geschieht in ihrer eigenen Wohnung und in Wohnangeboten der Lebenshilfe.

- **Die Wohn-Formen und die Unterstützung richten sich danach, was die Menschen wollen und brauchen.**
- **Alt werdende Menschen mit Behinderung möchten ihren Ruhestand genießen. Sie wollen ihren Tag sinnvoll gestalten. Sie wollen weiterhin am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Dabei erhalten sie Unterstützung und Angebote, die sie möchten und brauchen.**
- **Menschen mit Behinderung sollen mitten in den Gemeinden wohnen können. Hier können sie Kontakte zu Nachbarn knüpfen und sich gegenseitig unterstützen. Es ist nicht weit zum Einkaufen und zum Arzt oder zu Ämtern.**
- **Sie können mit anderen zusammen ihre Freizeit verbringen.“**

(aus: Grundsatzprogramm der Lebenshilfe)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 4
2. Rahmenbedingungen	Seite 5
3. Personenkreis	Seite 6
4. Gesetzliche Grundlagen	Seite 6
5. Mitwirkung	Seite 6
6. Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Bereich des Wohnens	Seite 7
6.1. Begriffsdefinition „Wohnen“	
6.2. Individualität und Wohnen	
6.3. Normalisierung und Wohnen	
6.4. Integration und Wohnen	
6.5. Inklusion und Wohnen	
6.6. Selbstbestimmung und Wohnen	
7. Bereiche praktischer Arbeit	Seite 11
7.1. Sorge um das leibliche Wohl des behinderten Menschen	
7.2. Förderung der Selbständigkeit	
7.3. Hilfen zur persönlichen Lebensgestaltung	
7.4. Förderung des Sozialverhaltens	
7.5. Vermittlung von Außenkontakten und Umwelterfahrungen	
7.6. Freizeitgestaltung	
8. Hilfe- und Zielplanung, Dokumentation	Seite 13
9. Betreuungszeiten	Seite 13
10. Kooperationspartner	Seite 14
11. Mitarbeiter/-innen	Seite 14
12. Der Weg ins Lebenshilfe Wohnheim Weyhe	Seite 15
13. Grenzen der Betreuungsleistungen im Wohnheim Weyhe	Seite 15
14. Öffentlichkeitsarbeit	Seite 16
15. Qualitätsmanagement	Seite 16
16. Schlussbetrachtung	Seite 16

1. Einleitung

Ein Zuhause und Teil der Gemeinde! Das ist das Wohnheim Weyhe. Die Trägerin ist die Lebenshilfe Syke gemeinnützige GmbH, sie betreibt einen Kinder- Jugendbereich mit den Leistungen Schülernessistenz, Tagesförderstätten, Frühe Hilfen und Kindertagesstätten sowie einen Erwachsenenbereich mit Wohnheimen, Außenwohngruppen, Ambulant Betreutem Wohnen, Wohntraining, einer Freiwilligenagentur sowie einen Familienentlastenden Dienst. Sie ist Mitglied im Spitzenverband Paritätischer Niedersachsen. Das Wohnheim Weyhe ist eine Einrichtung zum Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Erwerbs- und Seniorenalter. Sie entspricht dem Leistungstyp 2.2.3.1 gem. Anlage 1 zu §5 Abs. 1 der Vereinbarung zur Fortgeltung des sogenannten „Niedersächsischen Landesrahmenvertrages nach § 93 d Abs.2 BSHG“ (FFV LRV).

Seit Januar 2000 leben hier 26, seit 2008 insgesamt 29 erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung. Eine Orientierung an den allgemeinen Grundsätzen der Lebenshilfe steht für die erbrachten Leistungen im Vordergrund.

Die Bundesvereinigung der Lebenshilfe für Menschen mit einer geistigen Behinderung e.V. wird am 23. November 1958 durch den Holländer Tom Mutters als gemeinnütziger Verein gegründet. Das Ziel Mutters ist es, mit der Gründung der Lebenshilfe die Lebensbedingungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung ganzheitlich zu verbessern. Primär wird das Engagement Mutters von dem gesellschaftlichen Interesse gestützt, welches hauptsächlich durch die Fürsprache von betroffenen Angehörigen getragen wird. Gemeinsam mit Fachleuten und weiteren Interessierten und Engagierten wollen sie es nicht länger ertragen, dass als einzige Alternative zur 'Euthanasie', den Menschen mit einer geistigen Behinderung ausschließlich eine passive Duldung am Rande der Gesellschaft zukommt.

Bemerkens- und erwähnenswert ist, dass die Lebenshilfe sozusagen aus dem Nichts entsteht. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist sie die erste Vereinigung, die sich für das Wohl und nicht für die Verwahrung von Menschen mit einer geistigen Behinderung einsetzt. Der Weg der Eltern, die mehr Hilfe und Akzeptanz für ihre Kinder mit Behinderung fordern, sowie der Weg der Fachleute, die nach neuen Möglichkeiten im Umgang mit Menschen mit Behinderung suchen, finden schließlich zueinander. Dabei erkennen beide Seiten sehr bald, dass sie aufeinander angewiesen sind und dass sie einander brauchen, um ihr gemeinsames Ziel, die Verbesserung der Lebensumstände von Menschen mit einer geistigen Behinderung zu erreichen. Das Prinzip der Selbsthilfe prägt seitdem die Arbeit der Lebenshilfe.

Ausgehend von der Tatsache, dass das Lebensrecht für Menschen mit Behinderung unantastbar ist, hat die Lebenshilfe es sich zur Aufgabe gemacht, engagiert dafür einzutreten, dass jeder Mensch mit einer geistigen Behinderung so selbständig wie möglich leben kann.

Als Ziel, sowohl der Bundesvereinigung der Lebenshilfe e.V. als auch für das Konzept des Wohnheims Weyhe ist festzuhalten, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung eine größtmögliche Förderung geboten bekommen sollen, damit sie dem gemäß in der Lage sind, sich nach ihren individuellen Möglichkeiten und Neigungen zu verselbständigen. Dies soll letztendlich dazu führen, dass Menschen mit einer geistigen Behinderung ihr Leben weitgehend nach ihren persönlichen Wünschen leben und gestalten lernen.

Entscheidend für eine solche Forderung ist ein Menschenbild, welches die Tatsache beinhaltet, dass eine geistige Behinderung ein Ausdruck der Vielgestaltigkeit menschlichen Lebens ist, der den Wert dieses Lebens in keiner Weise herabsetzt.

2. Rahmenbedingungen

Das Wohnheim Weyhe bietet heute 29 erwachsenen Menschen mit einer geistigen Behinderung ein Zuhause. Die Bewohner/-innen des Hauses leben in drei voneinander weitestgehend unabhängigen, gemischtgeschlechtlichen Wohngruppen sowie in einem Reihenhaus auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Seit September 2012 hält das Wohnheim Weyhe auch ein tagesstrukturierendes Angebot für Senioren mit einer eigenen Konzeption vor. Die Platzzahl hierfür ist zunächst auf 6 Plätze zugeschnitten.

Das Wohnheim liegt zusammen mit den drei ausgegliederten Plätzen zentral in einem ruhig gelegenen Wohngebiet des Ortsteils Lahausen der Gemeinde Weyhe in einer verkehrsberuhigten Wohnstraße. Der belebte Marktplatz von Kirchweyhe ist zu Fuß innerhalb von wenigen Minuten zu erreichen. Gleiches gilt für den Bahnhof, der eine wichtige Verbindung in die nahe gelegenen Städte Syke, Bremen und Oldenburg darstellt. Tätigkeiten des alltäglichen Lebens, wie z.B. der Einkauf im Supermarkt, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel und der Besuch sportlicher und kultureller Veranstaltungen können problemlos selbständig wahrgenommen werden. Die besondere Wohnlage des Hauses sowie ein guter Kontakt zu den Nachbarn gewährleistet den Bewohner/-innen die Teilnahme am Leben der Gemeinde. Die Individualität eines jeden Menschen, die sich in Gewohnheiten, Vorlieben, Wünschen und Notwendigkeiten widerspiegelt, wurde bereits bei der Bauplanung und Wohngestaltung berücksichtigt.

Die Bewohner/-innen leben in individuell eingerichteten Einzelzimmern. Zu zweit teilen sie sich jeweils ein Bad und die Sanitäreinrichtungen, wobei für jede/ jeden Bewohner/-in ein eigener Waschplatz zur Verfügung steht. Das Haus beherbergt drei Wohngruppen, in denen jeweils 9, 9 und 8 Bewohner/-innen zusammenleben. Im gegenüberliegenden Reihenhaus leben drei Bewohner/-innen als Wohngemeinschaft zusammen. Im Erdgeschoss des Wohnheims sind zwei, im 1. OG eine Wohngruppe untergebracht. Jede der Gruppen verfügt über eine geräumige, komplett eingerichtete Küche mit großzügigem Essplatz, einem Wohnzimmer mit Fernseher, Videorekorder und mit Musikanlage sowie im EG des Wohnheims mit Blick auf die Terrasse, im 1. OG des Wohnheims auf die Dachterrasse. Je ein mit Waschmaschine, Trockner, Bügelbrett, -eisen, Wäschespinnne und Ablagebereich ausgestatteter Hauswirtschaftsraum ist jeder Wohngruppe des Wohnheims zugeordnet. Alle Räumlichkeiten im Wohnheim sind weitgehend barrierefrei eingerichtet. Ein auch für Rollstühle geeigneter Fahrstuhl für alle Etagen des Wohnheims ist vorhanden. Darüber hinaus verfügt das Wohnheim über ausreichend Lager- und Funktionsräume. Zum Wohnheim gehört ein zentraler Eingangsbereich, ein Dienst- und Nachtbereitschaftszimmer, ein Büro, ein Therapieraum, den die Bewohner auch als Aufenthaltsraum nutzen, ein Raum mit Kartentelefon, zum ungestörten Telefonieren für die Bewohner/-innen sowie ein Garten, der Gelegenheit zum Verweilen, Ausspannen, Freizeitaktivitäten und Grillen bietet.

Kurse der Volkshochschule und öffentliche Sitzungen von Gemeindegremien finden im Wohnheim statt. Auf diese Weise werden wichtige Grundpfeiler der Inklusion auch durch das Wohnheim umgesetzt.

3. Personenkreis

Aufgenommen werden im Wohnheim Weyhe Bewohner/-innen, die aufgrund ihrer geistigen Behinderung Eingliederungshilfe nach § 54 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX erhalten. Zurzeit bieten wir eine Versorgungsstruktur für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung aller Altersstufen. Vereinzelt liegen seelische und/oder körperliche Sekundärbehinderungen vor wie z.B. Lähmungen, Minderwuchs, Anfallsleiden, Essstörungen oder Suchterkrankungen. Die Bewohner/-innen kommen größtenteils aus der eigenen Familie, einzelne aus anderen Wohnheimen in das Wohnheim Weyhe.

Als eine Voraussetzung für die Aufnahme gilt, dass die beeinträchtigten Menschen tagsüber einer Arbeitstätigkeit in der Werkstatt für Menschen mit einer Behinderung nachgehen oder eine andere Tagesstruktur haben. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorliegen eines gültigen Kostenanerkennnisses des jeweils zuständigen Kostenträgers sowie eine Einstufung in eine Hilfebedarfsgruppe nach dem H.M.B.-W.-Verfahren. Der Hauptkostenträger ist der Landkreis Diepholz. Bewohner/-innen mit Pflegebedarf erhalten Grundpflegeleistungen, die über §43a SGB XI finanziert werden.

Weiter sollte die Bereitschaft und Fähigkeit zum gemeinsamen Leben in einer Gruppe gegeben sein (Bereitschaft, selbständig Aufgaben des täglichen Lebens durchzuführen, Absprachen einhalten können, soziale Nähe aushalten zu können).

Das Erreichen der Altersgrenze und das damit verbundene Ausscheiden aus dem Arbeitsleben ist kein Grund dafür, dass Bewohner/-innen das Wohnheim verlassen müssen. Das Altersspektrum der Bewohnerschaft liegt derzeit bei 26 bis 72 Lebensjahren, aufgenommen werden kann jeder Mensch ab Erreichen des 18 Lebensjahres, soweit die weiteren Voraussetzungen vorliegen und ein Platz frei ist. Die Trägerin führt eine Warteliste, frühzeitige Anmeldungen eines Aufnahmebedarfes sind möglich und ratsam.

4. Gesetzliche Grundlagen

Die Betreuungsleistungen des Wohnheims Weyhe sind Maßnahmen der Eingliederungshilfe und finden ihre wesentlichen gesetzlichen Grundlagen in den §§ 53/54 SGB XII i.V.m. § 55 SGB IX bzw. in den §§ 90 ff Bundesteilhabegesetz (BTHG), zunächst in Teilen. Das Niedersächsische Heimgesetz (NHeimG), das Niedersächsische Gesetz über unterstützende Wohnformen (NuWG), das Heimgesetz (HeimG) sowie das Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG) mit den jeweils dazugehörigen Verordnungen finden ebenfalls Anwendung. Die Lebenshilfe Syke gemeinnützige GmbH hat mit jedem/ jeder Bewohner/-in einen Heimvertrag entsprechend den Anforderungen durch das WBVG abgeschlossen, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten regelt. Überwiegend haben die Bewohner/-innen eine Betreuung nach dem Betreuungsgesetz (BtG).

5. Mitwirkung

Die Bewohner/-innen des Wohnheims Weyhe wählen in regelmäßigen Abständen einen Bewohner/-innenbeirat. Dieser tagt regelmäßig und bespricht Themen wie Gestaltung der Unterkünfte, Freizeitmaßnahmen, Verpflegung und ähnliche Themen, die das Wohnen betreffen. Der Bewohner/-innenbeirat wird durch eine Fachkraft unterstützt, die dem Bewohner/-innenbeirat assistiert und notwendige Arbeitsmittel, -

zeit, und -räume organisiert. Der Bewohner/-innenbeirat hat einen Vorsitzenden. Sitzungen werden protokolliert, Beschlüsse ggf. an die Heimleitung weiter geleitet, welche dann in einer angemessenen Bearbeitungszeit von i.d.R. einer Woche verbindlich antwortet.

6. Umsetzung der pädagogischen Arbeit im Bereich des Wohnens

Im Folgenden soll sowohl auf den Begriff des Wohnens als auch auf die Möglichkeiten einer pädagogisch geprägten Umsetzung eingegangen werden.

Für viele Personen, die in das Wohnheim Weyhe einziehen, ändert sich hiermit nicht ausschließlich die Tatsache eines räumlichen Umzugs, sondern häufig beginnt für ihr gesamtes Leben eine neue Struktur.

Diese begründet sich dadurch, dass viele Personen, die in das Wohnheim ziehen, bisher bei ihren Angehörigen lebten. Hier wurden sie als behinderte Kinder gesehen und entsprechend behandelt. Durch den Umzug in das Wohnheim nun jedoch, ändert sich dieser Umstand.

Die Bewohner/-innen sind erwachsene Menschen und werden so behandelt und gefordert. Neben den Rechten, wie z.B. freie Gestaltung des persönlichen Einzelzimmers, individuelle Freizeitgestaltung im Rahmen des Gruppenalltags oder selbständige Wahl der Mahlzeiten, gibt es auch Pflichten, wie z.B. hauswirtschaftliche Verpflichtungen (z.B. Reinigung der Gemeinschaftsräume und des Zimmers, Badezimmerreinigung, Wäsche legen etc.) unter Anleitung der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/-innen, Auseinandersetzung mit den Regeln der Gemeinschaft und des Hauses, selbständig Entscheidungen treffen. Dies alles stellt eine große Möglichkeit für die Bewohner/-innen dar, bedeutet jedoch auch, dass sie sich auf eine Veränderung einlassen müssen.

Für die Mitarbeitenden bedeutet dies, dass sie die Bewohner/-innen speziell zu Beginn mit sehr viel Anleitung und großer Hilfestellung unterstützen müssen, damit diese es lernen, aus dem großen Berg der Möglichkeiten ihre individuellen Wünsche zu erkennen und entsprechend die Möglichkeit erhalten, ihren individuellen, selbstbestimmten Weg zu gehen.

6.1. Begriffsdefinition „Wohnen“

Der Begriff `Wohnen´ hat für jeden Menschen eine individuelle Bedeutung, da die Wohnbedürfnisse der einzelnen Menschen im Allgemeinen sehr unterschiedlich sein können.

Entscheidend für den Begriff des Wohnens ist nicht ausschließlich seine individuelle Bedeutung, sondern auch die Tatsache, dass viele wichtige Handlungen im Leben des Menschen neben dem Arbeitsbereich auch im Wohnbereich vollzogen werden.

Im Gegensatz zu der nur geringen Chance zum Beispiel die eigenen Arbeitsbedingungen zu beeinflussen oder gar mitzugestalten, findet der Wunsch nach selbstbestimmten Handeln eher im Wohn- und Freizeitbereich eine Möglichkeit zur Umsetzung. In der eigenen Wohnung ist es erreichbar, sich selbst darzustellen, indem diese nach dem Geschmack der dort lebenden Personen eingerichtet wird.

Wohnen findet statt im Spannungsfeld zwischen Selbstverwirklichung und Privatheit auf der einen und gemeinschaftlichem Zusammenleben auf der anderen Seite, wobei jeweils beide Pole in angemessener Art und Weise ihre Berücksichtigung finden müssen.

6.2. Individualität und Wohnen

Das Wohnumfeld im Wohnheim Weyhe ist so gestaltet, dass es sich an den tatsächlichen individuellen Bedürfnissen der Bewohner/-innen orientiert. Die Mitarbeiter/-innen setzen ein entwicklungsförderndes Milieu und schaffen dabei regelmäßig Anreize, an denen sich die Bewohner/-innen in der Form abarbeiten können, dass sie jeweils mit den erforderlichen Hilfen in die Lage versetzt werden, in Aneignungsprozesse einzutreten.

Konkret bedeutet dies, dass Ansprüche auf Selbständigkeit in folgenden Bereichen erfüllt werden müssen:

- innerhalb der wirtschaftlichen Versorgung
- innerhalb der Gestaltung der Freizeit innerhalb und außerhalb des eigenen Wohnbereichs
- innerhalb der Wahrnehmung nachbarschaftlicher und sonstiger zwischenmenschlicher Kontakte
- innerhalb der Wahl ihrer / seiner Intimpartner und der Art ihres / seines Zusammenlebens mit ihm / ihr
- innerhalb der Wahrnehmung der Hausordnung sowie aller mit dem Wohnen und am Leben verbundenen Rechte und Pflichten.

Wenn es um den Erhalt von Kompetenzen oder die Verlangsamung von Abbauprozessen geht, werden Bewohner/-innen, soweit es ihren Möglichkeiten entspricht, aktiviert.

6.3. Normalisierung und Wohnen

Begründet wurde das Normalisierungsprinzip vor allem durch die Initiative des dänischen Juristen Bank – Mikkelsen, der das 1959 in Kraft getretene 'Gesetz über die Fürsorge für geistig Behinderte und andere schwach Begabte' folgendermaßen zusammenfasste: 'Menschen mit einer geistigen Behinderung soll ein möglichst normales Leben ermöglicht werden'.

Wolfenberger formulierte das Normalisierungsprinzip für alle Menschen und fügte den Aspekt des sozialen 'Ansehens' hinzu. Normalisierung bedeutet somit: Einsatz von kulturell üblichen Mitteln, mit dem Ziel, Menschen Lebensbedingungen zu ermöglichen, welche wenigstens so gut sind, wie die der sogenannten normalen Menschen und die soweit wie möglich Verhaltensweisen und den Status und das Ansehen von allen Menschen fördern und unterstützen.

Der Schwede Nirje übernahm 1974 diesen Gedanken und wollte ihn als Grundprinzip der Behindertenarbeit durchsetzen. Er vertrat die Meinung, dass Entscheidungen und Aktivitäten, die aufgrund des Normalisierungsprinzips getroffen wurden, erfahrungsgemäß eher richtig als falsch sind.

Normalisierung beinhaltet acht wesentliche Elemente:

- ⇒ normaler Tagesrhythmus, gegliedert in Schlafen, Arbeit, Freizeit, etc.
- ⇒ räumliche Trennung von Wohnen, Arbeit und Freizeit und damit verbunden der gesellschaftlich übliche Ortwechsel und der Wechsel von Bezugspersonen
- ⇒ normaler Jahresrhythmus, gegliedert in Feiertage, Geburtstage, jahreszeitbedingte Anlässe, Urlaub, etc.
- ⇒ Orientierung an den Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Menschen,

- ⇒ Leben in einer zweigeschlechtlichen Welt,
- ⇒ normaler wirtschaftlicher Standard,
- ⇒ angemessener Standard der Einrichtungen.

Normalisierung erweist sich somit als Prozess, der sich auf verschiedenen Ebenen vollzieht. Als Ziel dieses Prozesses ist die Erhöhung des Ansehens und des Status von Menschen mit einer geistigen Behinderung festzuhalten.

Die über dieses Prinzip gewonnenen Lebensumstände sind geeignet, das Ansehen und des Sozialprestige von Menschen mit einer geistigen Behinderung in der Gesellschaft zu erhöhen, da vielen Menschen ohne Behinderungen das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht mehr fremd und somit abweichend erscheint.

Im Wohnheim Weyhe wirken die Bewohner/-innen des Hauses aktiv mit bei der Umsetzung der acht wesentlichen Elemente der Normalisierung.

6.4. Integration und Wohnen

Integration meint die Absage an die `Aussonderung´ und `Besonderung´ von Menschen, die als behindert und/oder psychisch krank gelten. Vielmehr wird gerade im Gegensatz zur Aussonderung die Eingliederung beziehungsweise Rückeingliederung dieser Menschen ins allgemeine gesellschaftliche Leben gefordert.

Angelehnt an den Aussagen des Behindertenpädagogen Georg Feuser schließt die Definition von Integration aus, dass Integration bereits dann als gelungen und vollzogen betrachtet werden kann, wenn sich Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam in einem Raum befinden.

Der Begriff fordert die grundsätzliche Gleichstellung aller Menschen. Diese Gleichstellung soll jedoch nicht auf sozial-ethischen Normen, wie z.B. Mitleid und Schuldgefühlen basieren, sondern sie bedarf einer rechtlichen Grundlage.

Der Integrationsgedanke muss zum Normalitätsgedanken werden, wenn er tatsächlich in die Realität umgesetzt werden soll. Dies bedeutet, dass Integration weder Aussonderung noch Umformung in die `Normalität´ heißt, sondern der Begriff fordert die Akzeptanz und das Umdenken der Menschen ohne Behinderung.

Im Wohnheim Weyhe wird Integration durch folgende Punkte gewährleistet:

- ➔ die besondere Wohnlage des Hauses sowie ein guter Kontakt zu den Nachbar/-innen, der sich z.B. bei gemeinsamen Festen zeigt. Dies ist eine bedeutende Voraussetzung für die Umsetzung unserer integrativen Arbeit: Menschen mit und ohne Behinderung wohnen und lernen gemeinsam.
- ➔ die Möglichkeit, selbständig oder mit der individuell notwendigen Unterstützung die örtlichen Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen, z.B. zum Erwerb von Haushalts- und Lebensmitteln. Gleiches gilt für den Dienstleistungssektor. Durch den Kontakt im Geschäft, beim Frisör, im Kino wird das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung gefördert, Berührungängste werden überwunden.
- ➔ die Gestaltung der Freizeit, die sich an die herkömmlichen Traditionen, wie z.B. Karneval, Ostern, Weihnachten, an Mitwirkung in Vereinen, Veranstaltungen und Märkten sowie an individuellen Maßnahmen, wie z.B. Besuch eines Cafes, eines Marktes, eines Freizeitparks oder eines Naturgebiets (z.B. Wald)

6.5. Inklusion und Wohnen

Die Inklusion beschreibt die Gleichwertigkeit eines Menschen, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden. Der Begriff steht also für eine Gesellschaft, die niemanden ausgrenzt. Die Forderung nach Sozialer Inklusion ist erfüllt, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert ist und in vollem Umfang an ihr Teil hat. Die Leistungen des Wohnheims Weyhe sind in diesem Sinne weitestgehend inklusiv ausgerichtet. Sie verfolgen das Ziel, den Bewohner/-innen ein Leben zu ermöglichen, das dem Leben entspricht, welches Menschen ohne Behinderungen leben können. Barrieren sollen überwindbar werden, Ausgrenzungen sollen vermieden werden und Teilhabe soll verwirklicht sein. Hierfür wird auf allen Ebenen mit größter Selbstverständlichkeit und möglichst konsequent umgesetzt, was die Bewohner/-innen brauchen, damit diese Ziele erreicht werden können.

6.6. Selbstbestimmung und Wohnen

Der Begriff der Selbstbestimmung steht für ein starkes Gegenkonzept zur Fremdbestimmung, welche Menschen mit Behinderungen von Entscheidungsprozessen ausschließt.

Zum selbstbestimmten Leben gehört die Möglichkeit, eigenständig Entscheidungen zu treffen, die das eigene Leben betreffen.

Jeder Mensch hat die Fähigkeit zum selbstbestimmten Leben, die Fähigkeit, eigene Belange selbst entscheiden zu können. Dies schließt allerdings nicht aus, dass diese Fähigkeit im Einzelfall geweckt und entwickelt werden muss. Bei Menschen mit einer geistigen Behinderung spielt die Förderung der Selbstbestimmung sowie das Selbsthilfepotential eine zentrale Rolle. Selbstbestimmt leben darf nicht mit selbständig leben verwechselt werden, sondern bedarf einen grundlegenden Wandel im Denken.

Für die Mitarbeiter/-innen des Wohnheims Weyhe bedeutet dies, dass sie gemeinsam mit den dort lebenden Menschen nach deren Ressourcen, Selbstbestimmungsmöglichkeiten und Kompetenzen suchen müssen. Dies setzt eine umsichtige und realistische Auseinandersetzung mit den Wünschen, Vorstellungen und Fähigkeiten der zu betreuenden Menschen voraus.

In Bezug auf die praktische Umsetzung dieses Selbstbestimmungskonzeptes in unserer Arbeit sollen folgende Aspekte beispielhaft genannt werden:

- ➔ Die Gestaltung des Lebensraumes von Essensplanung über Lebensmitteleinkauf und Kochen bis hin zur Wohnraumgestaltung unterliegt ganz wesentlich der Mitbestimmung und Mitgestaltung durch den/die Bewohner/-in.
- ➔ Prinzip der `autonomen Wohngruppe` (z.B. Haushaltsführung mit eigenem Budget, autonome Regelung des Alltags, Verzicht auf zentrale Dienstleistungen).
- ➔ Schaffung und Sicherung eines Intimbereichs (Bewahrung und Respektierung der Privatsphäre, Akzeptanz des Privatlebens, Möglichkeit zum eigenen Zimmerschlüssel, Anklopfen beim Betreten des Privatziimmers).
- ➔ Recht auf Einladung anderer Personen, in Absprache mit den anderen Bewohner/ innen.
- ➔ Recht auf menschenwürdige Betreuung.
- ➔ Recht auf freie Meinungsäußerung (Beschwerden etc.).
- ➔ Respektierung und Beachtung individueller und kollektiver Wünsche, Bedürfnisse oder Interessen.
- ➔ Recht auf Information (z.B. Medienbenutzung nach eigener Wahl).

- Mitwirkung über Gruppenbesprechungen und Bewohnerbeiratsversammlungen.

Das Prinzip der Selbstbestimmung ist dann falsch verstanden, wenn es als einseitige Willenserklärung eines Menschen gesehen wird, die unbedingt Umsetzung finden muss. Das soziale Miteinander bedarf des Dialogs. Wünsche und individuelle Interessen haben ihre absolute Berechtigung, müssen aber an der Realität und an den Interessen anderer Menschen überprüft werden.

Im Prozess der Realitätsprüfung sowie in der Wahrnehmung der Interessen anderer Menschen sind die Mitarbeiter/-innen Partner/-innen für den Menschen mit einer geistigen Behinderung, der nach Selbstbestimmung sucht. Sie entwickeln gemeinsam mit dem/ der Bewohner/-in Instrumente der Realitätsorientierung und der sozialen Konfliktlösung.

7. Bereiche praktischer Arbeit

Soweit wie möglich werden für alle lebenspraktischen Bereiche, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, des sozialen Zusammenlebens, der Gesundheitsversorgung je nach Erfordernis des Einzelfalles Konzepte und Strategien zur Verfügung gestellt. Dabei nutzen wir die Ideen des ganzheitlichen Ansatzes, der weniger defizitorientiert ist und mehr die Ressourcen und die Entscheidung eines/ einer Betreuten in den Vordergrund stellt.

Übergeordnete Aufgabe ist es, eine weitgehend selbständige Lebensführung in der Gemeinschaft zu ermöglichen so weit wie möglich von Hilfeleistungen unabhängig zu machen.

Ziel ist, die Selbsthilfepotentiale zu stärken, Autonomie zu fördern, Unabhängigkeit von Pflegeleistungen zu erreichen, soziale Kontakte und Kommunikation zu initiieren und zu stabilisieren sowie auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Möglichkeiten die Lebensqualität in sehr umfassendem Sinne zu verbessern.

Die Leistungen im Wohnheim Weyhe sind auf die Erfordernisse und die speziellen Bedürfnisse der Bewohner/-innen ausgerichtet und werden im Betreuerteam mit den Bewohner/-innen, deren Rechtsbetreuern, den Mitarbeiter/-innen der Delme Werkstatt für Menschen mit Behinderung, behandelnden Ärzten und gegebenenfalls mit klinischen Einrichtungen abgestimmt.

Das Spektrum der Hilfe umfasst sowohl strukturierende und normgebende Elemente als auch tätige Hilfe im gemeinsamen Tun mit dem Menschen mit einer geistigen Behinderung, ebenso wie auch beratende Hilfen, die auf die persönlichen Dispositionen der Bewohner/-innen eingehen.

Dabei wird der pädagogische Spielraum zwischen Eigenverantwortlichkeit der Bewohner/-innen und dem Eingreifen der Betreuer/-innen reflektiert.

Die Arbeit im Wohnheim vollzieht sich entsprechend in unterschiedlichen - sich gelegentlich auch überschneidenden - Arbeitsfeldern:

7.1. Sorge um das leibliche Wohl des Menschen mit Behinderung

- 7.1.1. Beobachten der Körperstruktur und Körperfunktion
- 7.1.2. Sorge für ausreichende Ruhe und Entspannung
- 7.1.3. Überwachung der Ernährung

- 7.1.4. Praktische Hilfe bei der Körperpflege gem. anerkannter Pflegestandards
- 7.1.5. Beschaffung von Bekleidung
- 7.1.6. Koordinierung und Überwachung medizinischer, insbesondere medikamentöser Behandlungen
- 7.1.7. Gewährleistung der Gesundheitsvorsorge, insbesondere medizinische- und zahnmedizinische Vorsorgeuntersuchungen
- 7.1.8. Veranlassung, Durchführung und Fortführung notwendiger therapeutischer Maßnahmen (Psychotherapie, Sprachtherapie, Bewegungstherapie usw.)

7.2. Förderung der Selbständigkeit

- 7.2.1. Förderung der Selbständigkeit bei der Selbstversorgung und in der Alltagspraxis: Planen von Freizeit, Körperpflege, An- und Ausziehen, Toilettengang usw.
- 7.2.2. Hilfe beim Umgang mit Zahlungsmitteln
- 7.2.3. Hilfe beim Einkauf von Kleidungsstücken nach individuellem Geschmack und Gegenständen des persönlichen Bedarfs
- 7.2.4. Hilfe beim Zubereiten von Speisen
- 7.2.5. Unterstützung bei der Gestaltung von Wohnatmosphäre: Möblierung, Beleuchtung, Farbgebung, Anbringen von Bildern, Pflanzenpflege usw.
- 7.2.6. Anleitung bei der Zimmerpflege

7.3. Hilfen zur persönlichen Lebensgestaltung

- 7.3.1. Förderung der Eigeninitiative
- 7.3.2. Persönliche Zuwendung, z.B. Einzelgespräche und Beachten nonverbaler Äußerungen
- 7.3.3. Hilfen bei persönlichen Problemen
- 7.3.4. Hilfen bei sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen, Problemen am Arbeitsplatz, der Taschengeldverwendung u.a.
- 7.3.5. Anleitung zur Selbstbeschäftigung

7.4. Förderung des Sozialverhaltens

- 7.4.1. Förderung der Kommunikationsfähigkeit
- 7.4.2. Gemeinsames besprechen und Planen von Diensten für die Gemeinschaft / Gruppe
- 7.4.3. Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme, Achtung und Respekt, Anregung der Hilfen füreinander, Übertragung von gruppenbezogenen Aufgaben, Beteiligung an der Gestaltung des Lebens in der Wohnstätte, Teilnahme an wohnheiminternen Gremien
- 7.4.4. Förderung der Teilnahme am Gemeindeleben in Weyhe, z.B. durch Teilnahme an Weihnachtsmärkten, Wohnheimvorstellungen, Behindertenbeirat usw.
- 7.4.5. Übung der Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Zusammenleben, bei Mahlzeiten, Einladungen usw.
- 7.4.6. Hilfebestellung beim Einleben neuer Bewohner/ innen
- 7.4.7. Mitarbeit bei der Durchführung von Bewohner/ innenversammlungen

7.5. Vermittlung von Außenkontakten und Umwelterfahrungen

- 7.5.1. Förderung der Kontakte zwischen Bewohner/-innen und ihren Eltern, Angehörigen und Betreuer/ innen durch Besuche, Korrespondenz, Gespräche usw.
- 7.5.2. Organisation und Förderung von ehrenamtlichem und nachbarschaftlichem Engagement sowohl für das Wohnheim und dessen Bewohner/-innen als auch von ihnen für die Nachbarschaft, so dass eine win-win-Situation entsteht.
- 7.5.3. Vermittlung der Teilnahme an Aktivitäten von Freizeitclubs, Jugendgruppen, Kirchengemeindengruppen, Vereinen usw.
- 7.5.4. Organisation von Transport- und Begleitdiensten für Aktivitäten außer Haus
- 7.5.5. Förderung der Nachbarschaftsbeziehungen durch Einladungen der Nachbarn in das Wohnheim
- 7.5.6. Öffnung des Wohnheims für die Gremienarbeit der Gemeinde.
- 7.5.7. Anregung und Anleitung von Nichtbehinderten zu persönlichen Hilfen, zu gemeinsamen Unternehmungen, Besuchen usw.

7.6. Freizeitgestaltung

- 7.6.1. Organisation verschiedener Interessengruppen im Wohnheim, der Teilnahme an Volkshochschulkursen, von Ausflugsfahrten, Besichtigungen und Wanderungen usw.
- 7.6.2. Gestaltung der Geburtstage, von Feierlichkeiten
- 7.6.3. Organisation und Vermittlung von Freizeitunternehmungen
- 7.6.4. Anregungen zum Besuch von Konzerten, Ausstellungen, Kinos, Fußballspielen, Schwimmbädern, Restaurants, Cafés usw.
- 7.6.5. Förderung gemeinsamer Freizeitaktivitäten, wie z.B. Gesellschaftspflege, Musizieren, Sportspiele usw.
- 7.6.6. Unternehmungen mit ehrenamtlich tätigen Menschen

8. Hilfe- und Zielplanung, Dokumentation

In Anlehnung an das H.M.B.-W.-Verfahren werden im Wohnheim Weyhe regelmäßig individuelle Hilfepläne (IHP) geschrieben, in denen jeweils die Leistungen in Verbindung mit den Zielen beschrieben sind. In einem intern festgeschriebenen Prozess werden die Hilfe- und Zielplanungen regelmäßig aktualisiert, fortgeschrieben und dokumentiert. Im Prozess der Hilfe- bzw. Zielplanung sind Bewohner/-innen, Angehörige sowie gesetzliche Betreuer/-innen weitestgehend mit einbezogen.

Die tägliche Dokumentation der erbrachten Leistungen wird für jede/ n Bewohner/-in über ein EDV-gestütztes Dokumentationssystem vorgenommen, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, welche/ r Mitarbeiter/-in zu welcher Zeit welche Leistung erbracht hat.

9. Betreuungszeiten

Orientierung für die Festsetzung von Betreuungszeiten geben die Erfordernisse und Bedürfnisse, wie sie durch die Bewohner/-innen im Haus gegeben sind bzw. geäußert werden. Da die Bewohner/-innen des Wohnheims innerhalb der Woche tagsüber in der Regel einer Arbeitstätigkeit bzw. tagesstrukturierender Maßnahme nachgehen,

konzentriert sich die Arbeitszeit an den Tagen Montag bis Freitag auf die Morgenstunden bzw. auf die Nachmittags- und Abendzeit.

Somit ergeben sich an diesen Tagen regelmäßige Arbeitszeiten von z.Zt. 6:00 – 8:30 Uhr und von 14:30 – 21:30 Uhr (freitags 14:00 – 21:30 Uhr).

In Krankheitsfällen oder an Urlaubstagen ist eine Vollzeitbetreuung gewährleistet, soweit dies erforderlich ist.

An den Wochenenden und Feiertagen wird eine ganztägige Betreuung i.d.R. von 8:00 bis 21:30 Uhr angeboten.

Nachts werden die Bewohner/-innen durch eine Nachtbereitschaft versorgt, die an den Arbeitstagen von 20:00 – 6:45 Uhr im Haus ist, am Wochenende von 21:00 – 7:45 Uhr.

10. Kooperationspartner

Zur Sicherstellung der notwendigen Versorgung kooperiert das Wohnheim Weyhe einzelfallbezogen mit:

- niedergelassenen Allgemein- und Fachärzten
- Krankenhäusern und psychiatrischen Kliniken
- sozialpsychiatrischen Notdiensten
- Ämtern und Behörden
- den Eltern und Angehörigen
- den Rechtsbetreuer/ innen
- Arbeitgeber/ innen
- den Delme-Werkstätten für Menschen mit Behinderung
- Gremien der Gemeinde

Zur Freizeitgestaltung erfolgt eine Zusammenarbeit mit:

- Vereinen, Verbänden und Interessensgemeinschaften
- Bildungsträger/ innen, wie z.B. VHS
- Nachbarn, Freunden des Wohnheims
- Schulen
- Ehrenamtlich Beschäftigten

Die ärztliche Versorgung der Bewohner ist über niedergelassene Ärzte, Apotheken und Krankenhäuser in der Nachbarschaft bzw. in Nachbargemeinden gesichert. Eine Notfallliste mit sämtlichen aktuellen Kontaktdaten sowie eine weitere, in denen das jeweilige Vorgehen in einem Notfall beschrieben ist, hängen im Wohnheim aus.

11. Mitarbeiter/-innen

In jeder Wohngruppe im Wohnheim arbeiten je 2 Fachkräfte, eine Fachkraft wird in der ausgegliederten Wohngruppe eingesetzt. Als Berufsgruppen sind Heilerziehungspfleger/-innen, Erzieher/-innen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen oder gleichwertig qualifizierte Fachkräfte beschäftigt. Heilerziehungspflegehelfer/-

innen bzw. Sozialassistent/-innen ergänzen die Personalausstattung sowie jew. ein/eine Wirtschaftler/-in und Hausmeister/ in und zusätzlich verschiedene Reinigungskräfte. Bei den Arbeiten im lebenspraktischen Bereich unterstützt der/ die Wirtschaftler/-in die Bewohner/-innen.

Des Weiteren sind Freiwilligendienstleistende, ggf. Student/-innen verschiedener Fachgebiete und Praktikant/-innen im Haus tätig. Nachtbereitschaften komplettieren den rund- um die Uhr Dienst. Die im Haus tätigen Gruppenhilfskräfte und Praktikant/innen werden verantwortungsvoll an die Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung herangeführt.

Die Leitung des Wohnheims Weyhe hat die Qualifikation Diplom Sozialarbeiter/Sozialpädagoge (FH) oder eine gleichwertige Qualifikation.

Die Mitarbeiter/-innen des Wohnheims sind ein sehr bedeutender Faktor bei der Erstellung und Sicherung der Qualität. Ein elementarer Teil dieser Qualität basiert auf den Einsichten, Haltungen, Fertigkeiten, Erfahrungen, Ausbildungen und Weiterbildungen der Mitarbeiter/-innen. Die Arbeit im Wohnheim erfordert von den Mitarbeiter/-innen ein hohes Maß an eigenverantwortliche Entscheidungskompetenz, Belastbarkeit und Flexibilität, ebenso die Fähigkeit, Nähe und Vertrautheit zu den Bewohner/-innen aufzubauen, ohne die Grenzen einer professionellen Leistung zu überschreiten.

Monatlich wird in der ersten Woche eines Monats ein Dienstplan für den übernächsten Folgemonat geschrieben, dem ein vorher von den Mitarbeiter/-innen angegebener Wunschplan zugrunde liegt. Wünsche der Mitarbeiter/ innen werden weitestgehend berücksichtigt. Dienstbesprechungen finden wöchentlich statt.

Die enge Anbindung an die Lebenshilfe Syke gemeinnützige GmbH wird u.a. über die Konferenz der Einrichtungsleiter/-innen gewährleistet.

Die Trägerin ermöglicht und fördert allen Mitarbeiter/-innen regelmäßige Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Supervisionen, Fach- und Fallbesprechungen sowie Team- oder Klausurtage sind situativ möglich. Jährlich wird eine Fortbildungsplanung vorgenommen, für die die Mitarbeitenden ihre Bedarfe anmelden können. Bei sich kurzfristig ergebenden Bedarfen sind hier unterjährig weitere Maßnahmen möglich.

12. Der Weg ins Lebenshilfe Wohnheim Weyhe

Die 29 im Wohnheim Weyhe zur Verfügung stehenden Wohnplätze sind z.Zt. belegt. Beim Freiwerden von Plätzen gibt es ein Vergabeverfahren, an dem die Lebenshilfe Syke gemeinnützige GmbH, die Delme-Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und der Landkreis Diepholz beteiligt sind.

Für die konkrete Bedarfsplanung sollten sich Interessierte oder deren gesetzlichen Vertreter an die Lebenshilfe Syke gemeinnützige GmbH wenden. Menschen mit einer geistigen Behinderung, die Interesse daran haben, im Wohnheim Weyhe zu leben, werden zu einem Probewohnen eingeladen. Dies soll dem/ der angehenden Bewohner/-in die Möglichkeit geben, seine bzw. ihre Entscheidung bzgl. des Einzugswunsches zu prüfen. Die Aufnahmeentscheidung wird durch die Leitung des Wohnheims in Kooperation mit dem Team der Mitarbeiter getroffen.

13. Grenzen der Betreuungsleistungen im Wohnheim Weyhe

Nicht aufgenommen werden Menschen mit einer geistigen Behinderung mit der Notwendigkeit ständiger und fachpflegerischer Betreuung. Weiterhin können Menschen mit ausgeprägten Verhaltensauffälligkeiten, wie beispielsweise starken Weglaufen-

denzen, dissozialen Persönlichkeitsstörungen oder Suchterkrankungen nicht aufgenommen werden. Unter Umständen kann das spätere Eintreten nach einer Aufnahme der hier genannten Faktoren entweder zum Anpassen des Leistungsspektrums oder bei fehlender Anpassungsmöglichkeit dazu führen, dass Menschen nicht weiter im Wohnheim Weyhe wohnen und betreut werden können.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, über Behinderungen zu informieren, Vorurteile und Ängste abzubauen, für mehr Aufgeschlossenheit gegenüber Menschen mit Behinderung zu werben und zu eigenem Handeln zu motivieren. Damit kommt der Öffentlichkeitsarbeit ein zentraler Stellenwert innerhalb des Aufgabenbereiches des Wohnheimes zu. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehören in diesem Zusammenhang insbesondere die Bereiche:

- ➔ Pressebeziehungen
- ➔ Interessenvertretung (Kontakte zu Politik und Verwaltung)
- ➔ Kontakte zu Gruppen außerhalb des gemeindenahen Wohnheimes (Nachbarn, Freizeitgruppen, Vereine usw.)
- ➔ Aktive Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde (Weihnachtsmarkt, politische Kundgebungen usw.).

Als mögliche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit dienen - neben dem persönlichen Gespräch - z.B. Printmaterialien, die Homepage der Lebenshilfe gemeinnützigen GmbH und Veröffentlichungen in der Lokalpresse.

15. Qualitätsmanagement

Die Trägerin betreibt ein Qualitätsmanagementsystem, ist nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert und wird regelmäßig überprüft. Auf diese Weise ist ein kontinuierlicher Weiterentwicklungs- und Verbesserungsprozess gesichert.

16. Schlussbetrachtung

Die Mitarbeiter/-innen des Wohnheims Weyhe betrachten die vorliegende Konzeption als Grundlage ihrer täglichen Arbeit.

Da diese aufgrund der individuellen Bedürfnisse der Bewohner/-innen sowie sich verändernden rechtlichen Rahmenbedingungen, einem steten Wandlungs- und Wachstumsprozess obliegt, kann auch die Konzeption nicht als abschließend betrachtet werden. Sie wird regelmäßig fortgeschrieben.